Klausurfrage aus dem SS00. Maximale Punktzahl 20

Beurteilen Sie die wettbewerbspolitische Relevanz der Strategie der Firma Microsoft, das Software-Produkt *Internet Explorer* als integralen Bestandteil des PC-Betriebssystems *Windows* zu vertreiben!

1. Einleitung: Welches wettbewerbspolitische Problem liegt vor?

Es könnte Missbrauch einer marktbeherrschende Stellung vorliegen.
Die Koppelung des Microsoft Browsers *Internet Explorer* (IE) an das Betriebssystem (BS) und der Vertrieb des IE zu einem Preis von Null und damit unter Grenzkosten könnten als Behinderungsmissbrauch gewertet werden.
Möglicherweise handelt es sich beim Verkauf unter Grenzkosten (Areeda-Turner-Test) um *predatory pricing*, also dem Versuch, einen Konkurrenten - hier Netscape - zu verdrängen, um auf längere Sicht von der verteidigten Monopolstellung profitieren zu können.

2. Klärung der Marktstellung

Relevanter Markt und Marktanteil

Microsoft (MS) ist marktbeherrschend auf dem Markt für Betriebssysteme:
Relevanter Markt ist der für Betriebssysteme für Intel-kompatible PCs, nicht für sämtliche Betriebssysteme.
Anforderungen eines Mikroprozessors müssen mit einem Betriebssystem kompatibel sein
►d.h. die Substitutionsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Betriebssystemen ist eingeschränkt, da bei Intel-kompatiblem PC nur Auswahl zwischen Betriebssystemen, die für Intel-kompatible PC entwickelt wurden.
Auf diesem Markt hat Microsoft einen Marktanteil von mehr als 90%, relativ eindeutig marktbeherrschend.

Netzwerkeffekt

Geschützt wird Microsofts marktbeherrschende Stellung durch einen sogenannten Netzwerkeffekt (auch positive Netzexternalität, Netzwerkexternalität, allgemein: positiver externer Effekt) und einer daraus resultierenden Markteintrittsbarriere:
Positive Netzwerkexternalität (*feedback loop – positive Rückkopplung*) zwischen Betriebssystem und Anwendungssoftware.
Je mehr Anwendungsprogramme für ein Betriebssystem zur Verfügung stehen, desto höher ist der aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten entstehende Nutzen für den Kunden und das Betriebssystem wird verstärkt nachgefragt.
Je häufiger ein Betriebssystem nachgefragt wird, desto lohnender ist es umgekehrt, für das besonders häufig abgesetzte Betriebssystem Anwendungsprogramme zu schreiben, um sich einen großen Markt zu sichern.
Der Rückkopplungseffekt funktioniert nur, weil jede Anwendungssoftware eine spezielle Schnittstelle eines Betriebssystems (*Application Programming Interface – API*) nutzen muss, um die Kommunikation zwischen Anwendung und Betriebssystem herzustellen.
Das heißt, die Anwendungssoftware ist jeweils für ein Betriebssystem spezifisch und kann nicht ohne weiteres auf andere Systeme übertragen werden.
Dies macht den Markteintritt konkurrierender Systeme extrem schwierig oder sogar unmöglich, worin die amerikanische Regierung eine Marktzutrittsschranke, eine *applications barrier to entry*, zu sehen glaubt.

3. Klärung der Missbrauchsfrage: Ist Verdrängungsabsicht überhaupt rational?

Bedrohung durch den Browser, der neuen Kategorie von Programmen, die entwickelt wurden, um dem PC-Benutzer den Zugang zu Internet-Diensten zu erleichtern.

Zum dominierenden Produkt wurde sehr rasch Netscapes Browser *Navigator*, der für zahlreiche Betriebssysteme angeboten wurde.

Ein derartiger Browser zeichnet sich dadurch aus, dass er internetbezogenen Anwendungen (z.B. in Programmiersprache Java) interpretiert/übersetzt und damit dem Anwender zugänglich macht. Wichtig: die Anwendungsprogramme müssen nicht mehr auf das benutzte BS ausgerichtet sein.

Folge: 1.) Anwendungsprogrammierer haben Anreiz, Software für häufig benutzte Browser zu programmieren 2.) Wahl des Betriebssystems würde für Konsumenten zunehmend unabhängig von der Verfügbarkeit von Anwendungen.

Dadurch entstand die Möglichkeit der Erosion der Markteintrittsbarriere auf dem Systemmarkt.

Bundling und *predatory pricing* kann also tatsächlich als beabsichtigte Verdrängung eines Konkurrenten auf dem Browsermarkt interpretiert werden: Ziel ist die Aufrechterhaltung der Markteintrittsbarriere auf dem Markt für Betriebssysteme

4. Gegenargumentation

1. Es liegt evtl. überhaupt keine marktbeherrschende Stellung vor

a) je nachdem wie hoch der Wettbewerbsgrad (Druck auf *Windows* z.B. durch offene Betriebssysteme) auf dem relevanten Markt für BS ist.

b) je nachdem wie hoch Reaktionsfähigkeit von Netscape ist. Könnte durch Übernahme von AOL gestiegen sein.

2. Es liegt dann kein Missbrauch vor, wenn Betriebssystem und Browser als einheitliches Produkt betrachtet werden. Bewertung also abhängig von der Einschätzung, ob modernes Betriebssystem nicht den Erwartungen der Konsumenten entsprechend neben Offline-Funktionen ebenso Online-Funktionen beinhalten muss.